



Marktgemeinde SEITENSTETTEN

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22
gemeinde@seitenstetten.gv.at
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo. 8 - 14 Uhr; Di. 8 - 12 Uhr; Mittwoch geschlossen;
Do. 8 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr; Fr. 8 - 12 Uhr

Swietelsky AG
Steyrer Straße 56
3350 Haag

Datum: 26. Juni 2025

Bearbeiter: Johann Kimmeswenger
johann.kimmeswenger@seitenstetten.gv.at
Durchwahl: 13

Zahl: STVO-2025/10

Betrifft: Straßenpolizeiliche Bewilligung gem. StVO 1960

VERORDNUNG

Der Bürgermeister als die gemäß § 94 d, Ziff.4 der Straßenverkehrsordnung 1960 zuständige Behörde verfügt gemäß § 43 Ziff.1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBL.Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung zur Sicherung, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet Seitenstetten auf der Gemeindestraße

- **Marktplatz im Bereich der Kreuzung Marktplatz und Am Klosterberg**

ab 01. Juli 2025 für Straßenbauarbeiten durch die Firma Swietelsky AG, Steyrer Straße 56, 3350 Haag nachstehende Verkehrsbeschränkungen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind einzuhalten:

Im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen zu regeln durch:

- eine geeignete temporäre Verkehrslichtsignalanlage

Es sind die jeweils erforderlichen Verkehrszeichen anzubringen:

- „Vorankündigung eines Lichtzeichens“ gemäß § 50 Z 15 der STVO 1960

Die Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch Aufstellen der Verkehrszeichen kundzumachen. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1950) festzuhalten.

Der Bürgermeister
Johann Spreitzer

